BESCHLUSS DES RATES

vom 6. Juli 1981

über die Ernennung zweier Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses

(81/498/Euratom, EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 193 bis 195,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 165 bis 167,

gestützt auf das Abkommen über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 5,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 19. September 1978 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit bis zum 18. September 1982,

in der Erwägung, daß zwei Sitze von Mitgliedern des genannten Ausschusses nach dem Ausscheiden der Herren Gormley und Walsh aus dem Amt, das dem Rat am 17. November 1980 mitgeteilt wurde, frei geworden sind,

gestützt auf die am 1. Juni 1981 vorgelegte Kandidatenliste,

nach Anhörung der Kommission der Europäsichen Gemeinschaften —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Die Herren J. R. Boddy und T. Jenkins werden als Nachfolger der Herren Gormley und Walsh für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 18. September 1982, zu Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 6. Juli 1981.

Im Namen des Rates

Der Präsident

G. HOWE